



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	2016/0249	
SPD-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 4.	
vom: 03.05.2016				
Haushaltsrisiken für die Stadt Karlsruhe durch den Griff in die Kasse der Kommunen durch Grün-Schwarz				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	21.06.2016	31	x	

- 1. Wie hoch sind die Haushaltsrisiken für die Stadt Karlsruhe durch die Änderungen beim Kommunalen Finanzausgleich, die im Koalitionsvertrag zwischen GRÜNEN und CDU im Land Baden-Württemberg vereinbart sind?**
- 2. Wie setzt sich die Stadt Karlsruhe selbstständig und in den kommunalen Spitzenverbänden gegen diese den großen Städten im Land schadende Politik von GRÜNEN und CDU ein?**

Zu 1. und 2.:

Der Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der CDU in Baden-Württemberg „VERLÄSSLICH.NACHHALTIG.INNOVATIV“ vom 9. Mai 2016 ist ein politisches Handlungsprogramm für die Legislaturperiode 2016 bis 2021.

Konkrete Ausführungen zum kommunalen Finanzausgleich sind nicht direkt ausgeführt. Es lässt sich lediglich in der Einleitung herauslesen, dass die Koalitionäre einen Flächenzuschlag für die ländlichen Kommunen planen. Neben der bisherigen Gewichtung von Steuerkraft und Einwohnerzahl, könnte die Fläche einer Kommune als weitere Bewertungsgrundlage hinzukommen. Diese Überlegungen sind bundesweit nicht neu und auch in Baden-Württemberg mehrfach diskutiert. Grundsätzlich, so die Meinung der Befürworter, würde die Erweiterung die „höhere Infrastrukturbelastung“ des ländlichen Raums kompensieren. Allerdings, so die Gegenmeinung, konnte pauschal eine höhere Belastung allein aufgrund der Fläche von ländlichen Kommunen bislang noch nicht nachgewiesen werden.

Da es keine konkreten Modelle bislang gibt, können die möglichen Haushaltsrisiken auf die Stadt Karlsruhe (noch) nicht beziffert werden.

Der Städtetag in Baden-Württemberg hat sich in der Vergangenheit stets gegen eine Verbreiterung der Bewertungsgrundlagen ausgesprochen. Es liegt an den städtischen Vertretern in den jeweiligen Gremien des Städtetags Baden-Württemberg und auch in den gemeinsamen Sitzungen mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden Gemeindetag und Landkreistag, die besondere Rolle und damit auch die Notwendigkeit der entsprechenden Finanzausstattung einer Großstadt wie Karlsruhe ausdrücklich zu vertreten.

Im Koalitionsvertrag sind darüber hinaus konkrete Ausführungen, die Auswirkungen auf die Finanzausstattung der Stadt Karlsruhe haben können. Als Beispiel kann hier die Selbstverpflichtung des Landes zu strukturellen Einsparungen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro bis 2020 sowie die konkrete Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung genannt werden. So kann bei beiden Themen nicht davon ausgegangen werden, dass eine ausschließliche Konsolidierung innerhalb des Landesetats

erfolgt und somit folglich nicht doch über den kommunalen Finanzausgleich die Finanzausstattungen der Kommunen geschmälert werden.

Neben dem Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg sind darüber hinaus bundesweit Aufgabenstellungen in der Diskussion, die sich voraussichtlich auf die Finanzausstattung der Stadt Karlsruhe nachhaltig auswirken können. Als Beispiele können hier die Diskussionen zum Bundesteilhabegesetz oder zum Länderfinanzausgleich angeführt werden. Beide Themen können je nach Verhandlungsergebnis sich im ein- bis zweistelligen Millionenbetrag auf den städtischen Haushalt auswirken. Somit sind auch die kommunalen Vertreter in den bundesweit organisierten Kommunalvertretungen gefordert, stets die Auswirkungen auf den konkreten kommunalen Haushalt der Stadt Karlsruhe im Auge zu behalten.